

Rechtspolitische Überlegungen zum Thema "Deutsche Justiz und Friedensrichter" ("Paralleljus- tiz")

PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK BEI DER "9. BERLINER RECHTSPOLITISCHEN KONFERENZ"

Die Verfolgung von Verbrechen, die Aburteilung von Straftätern, die Klärung familienrechtlicher Angelegenheiten wie Ehescheidungen oder Kindschaftssachen, das alles ist in einem Rechtsstaat Aufgabe von Polizei, Staatsanwaltschaften und unabhängigen Gerichten.

Für die meisten Menschen in Deutschland ist das selbstverständlich und ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft.

Leider sehen das aber nicht alle Mitbürgerinnen und Mitbürger so.

In einigen gesellschaftlichen Gruppen gibt es Strukturen, die am Staat vorbei agieren. Strukturen, die für sich in Anspruch nehmen, parallel zu oder gar über staatlichen Instanzen Rechtstreitigkeiten zu lösen, dabei im Verborgenen agieren und die deutsche Rechtsordnung ignorieren.

Die Rede ist von "Paralleljustiz", in deren Mittelpunkt oft selbsternannte "Friedensrichter" stehen.

Dies sind meist Autoritätspersonen wie Familienälteste oder Imame, die Streitigkeiten aller Art zwischen den Beteiligten privat regeln.

Als diese Thematik im Herbst 2011 bekannt wurde, hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz frühzeitig reagiert und bereits Ende

2011 einen Runden Tisch "Paralleljustiz" mit verschiedensten Experten eingerichtet.

Es war meinem Haus sehr schnell klar, dass gehandelt werden muss. Dass wir genau hinsehen müssen, ob es so etwas auch bei uns in Bayern gibt. Und dass wir handeln müssen, um dieses "Phänomen" zurückzudrängen bzw. im Keim zu ersticken.

Das Thema "Paralleljustiz" wird immer wieder aufgegriffen, sowohl von den Medien als auch in verschiedenen Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene.

Zuletzt beschäftigte sich der 70. Deutsche Juristentag mit dem Phänomen.

Und erst vor einigen Wochen haben uns Berichte über selbsternannte "Scharia-Polizisten" in Wuppertal alarmiert. Auch wenn es sich hierbei nicht um "Paralleljustiz" in dem von uns verstandenen Sinne handelt, zeigen die Berichte doch, wie aktuell die Problematik des Wirkens in Parallelstrukturen außerhalb und in Widerspruch zur deutschen Rechtsordnung ist.

Ich begrüße es sehr, dass sich die Konrad-Adenauer-Stiftung auf der heutigen Konferenz dem Thema "Deutsche Justiz und Friedensrichter" widmet.

Genau hier - zwischen Deutscher Justiz und



Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK

7. November 2014

www.kas.de

Friedensrichtern - entsteht nämlich ein Spannungsfeld, aus dem komplizierte Fragestellungen erwachsen.

Ich möchte das gleich verdeutlichen:

Das Bayerische Staatsministerium des Justiz begrüßt und unterstützt die verschiedenen Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung seit Jahren.

Die Frage ist daher, ob es nicht ein Widerspruch ist, einerseits außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern, andererseits Paralleljustiz und Friedensrichter abzulehnen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort lautet "nein".

"Paralleljustiz" in dem von mir verstandenen Sinne hat mit außergerichtlicher Streitschlichtung nichts zu tun.

Parteien, die sich einem anerkannten Mediator anvertrauen, begegnen sich auf Augenhöhe. Sie behalten das Verfahren in der Hand. Sie können jederzeit die Schlichtung abbrechen und die Gerichte anrufen.

"Friedensrichter" drücken dagegen Schwächeren oft gegen ihren Willen Lösungen auf, die Maßstäben der Gerechtigkeit nach deutscher Rechtsordnung widersprechen.

Es ist also ein Balanceakt, hier richtige Zielsetzung zu finden. Letztlich geht es darum, die richtige Grenze zu ziehen, zwischen dem, was an außergerichtlicher Konfliktlösung erwünscht ist und dem, was nicht mehr tolerabel ist und verhindert werden muss.

Ich ziehe die Grenze wie folgt:

Außergerichtliche Konfliktlösung darf nicht akzeptiert

werden, wenn

- die Grundentscheidungen unserer Verfassung ignoriert werden, wie insbesondere die Gleichbehandlung von Mann und Frau.

- das Strafrechtsmonopol des Staates missachtet wird

- die Aufklärung von Straftaten, d.h. die Beweislage in Zivil- und Strafverfahren zielgerichtet manipuliert wird und Zeugen beeinflusst und unter Druck gesetzt werden

- die Parteien sich nicht auf gleicher Augenhöhe befinden

- und schließlich die Parteien das Verfahren nicht selbst in der Hand haben, also Ihnen kein freier Zugang zu staatlichen Entscheidungsinstanzen mehr offen steht.

Liegen diese Voraussetzungen vor, dann haben wir es nicht mehr mit erwünschter außergerichtlicher Streitbeilegung, sondern mit Strukturen zu tun, die wir verhindern müssen.

Natürlich bin ich als Rechtspolitiker an dieser Stelle gefragt, warum wir nicht einfach die Gesetze ändern und "Paralleljustiz" verbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort lautet:

Erstens: weil das nicht geht und

Zweitens: weil es uns nicht helfen würde.

Zum ersten Punkt:

Ein globales Verbot von "Paralleljustiz" ist schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Darauf haben bereits Sie, sehr geehrter Herr Prof. Wittreck, in Ihren schriftlichen Ausführungen völlig zu Recht hingewiesen. Vielmehr muss in jedem Einzelfall dargetan werden, dass Strafgesetze verletzt oder Grundrechte negiert werden.

Und Zweitens:

Neue Paragraphen helfen uns nicht weiter.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK justiz" getrieben zu werden.

7. November 2014

www.kas.de

Zum einen könnten wir mit neuen Gesetzen weder "Friedensrichter" beeindrucken, noch Menschen, davor bewahren, in die "Parallel-PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK justiz" getrieben zu werden.

Zum anderen reichen unsere bestehenden Gesetze aus.

Wenn "Friedensrichter" die Beweislage zielgerichtet manipulieren und Zeugen beeinflussen und unter Druck setzen, wenn also vor den Gerichten systematisch gelogen und getäuscht wird, dann machen sich "Friedensrichter", Parteien und Zeugen - bereits auf bestehender Gesetzeslage - einer Straftat schuldig, von der Falschau sage über die Nötigung bis zur Strafvereitelung.

Kommt noch Gewalt hinzu, dann versteht es sich von selbst, dass auch die Straftaten der Körperverletzung bis hin zu Totschlag oder Mord zum Tragen kommen.

Genauso reichen unsere Instrumentarien aus StPO und ZPO aus, damit Richter und Staatsanwälte effektiv auf Erscheinungsformen der "Paralleljustiz" reagieren können.

Wenn ich mich also hinstellen und mit neuen Gesetzen "Paralleljustiz" den Kampf ansagen würde, dann würde ich es mir definitiv zu leicht machen.

Es geht vielmehr um Information, Aufklärung und Vertrauensbildung.

Mir als Rechtspolitiker ist es wichtig, dass unsere Richter und Staatsanwälte in die Lage versetzt werden, "Paralleljustiz" erkennen zu können und dass sie wissen, wie sie mit den vorhandenen gesetzlichen Instrumentarien effektiv auf Erscheinungsformen von "Paralleljustiz" reagieren.

Zum Beispiel sollten richterliche Vernehmungen von Zeugen möglichst schnell herbeigeführt und das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung in Fällen von "Paralleljustiz" sehr sorgfältig geprüft werden.

Genauso ist es mir wichtig, dass Menschen auch aus integrationsfernen Migrantenumfeldern unseren Institutionen vertrauen und

nicht zu einem Friedensrichter flüchten, wenn sie in einem Konflikt stehen.

"Paralleljustiz" ist Ausdruck mangelnder Integration.

Nahezu überall wo Parallelwelten entstehen, ist die Integration nicht gelungen; d.h. zugewanderte Menschen haben unsere Rechts- und Wertordnung nicht erfasst oder lehnen sie ab. Es fehlt an Vertrauen in die staatlichen Institutionen.

Wir müssen deshalb intensiv über die Vorteile des geltenden Rechtssystems informieren und für Vertrauen in unsere Rechtsordnung werben.

Es muss uns gelingen, die Schwelle zu staatlichen Einrichtungen, vor allem zu Gerichten so zu senken, dass auf Parallelstrukturen erst gar nicht zurückgegriffen wird.

Daraus folgt für mich: Unsere Bemühungen zur Verhinderung von "Paralleljustiz" stehen auf zwei Säulen:

Erstens: Der Sensibilisierung der Richter und Staatsanwälte

Zweitens: Der Information und Aufklärung über unsere Rechtsordnung.

Genau das sind die Maßnahmen, die mein Haus zusammen mit dem Runden Tisch "Paralleljustiz" erarbeitet hat und mit Nachdruck umsetzt:

- Vor allem über Fortbildungsveranstaltungen werden unsere Richter und Staatsanwälte sensibilisiert. Zudem haben wir bei unseren drei Generalstaatsanwaltschaften Ansprechpartner für "Paralleljustiz" eingerichtet.

- Und wir sind präventiv - im Sinne der Vertrauensbildung - aktiv. Unser Haus gibt beispielsweise die mehrsprachige Broschüre mit dem Titel "So funktioniert die deutsche Rechtsordnung" heraus, die an Menschen vor allem aus integrationsfernen Migrantenumfeldern kostenlos verteilt wird.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK

7. November 2014

www.kas.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
 "Paralleljustiz" und Friedensrichter gibt es
 aber nicht nur in Bayern. Ganz im Gegen-
 teil: Andere Länder werden in viel größerem
 Ausmaß betroffen sein. Deshalb müssen wir
 das Thema über die Ländergrenzen hinweg
 anpacken.

Ein richtiger und wichtiger Schritt war - auf
 die Initiative Bayerns hin - die Aufnahme
 einer klaren Absage gegen "Paralleljustiz" in
 den Koalitionsvertrag auf Bundesebene.

Gestern bin ich auf der Justizministerkonfe-
 renz in Berlin einen Schritt weiter gegang-
 en. Auf meine Initiative hin haben wir eine
 Arbeitsgruppe der Länder unter Beteiligung
 des Bundesministeriums der Justiz zur Ver-
 hinderung von "Paralleljustiz" eingerichtet.

Die Länder sollen zusammen aktiv werden,
 Erkenntnisse austauschen, Know-how bün-
 deln und gemeinsam effektive Lösungsstra-
 tegien gegen diese Hinterzimmergerichte
 entwickeln.

Dies gilt umso mehr, als der Erfahrungs-
 stand mit dem Phänomen "Paralleljustiz" in
 den Ländern sehr unterschiedlich ist und es
 noch immer kaum empirische Erkenntnisse
 gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die
 Diskussion um die Frage, was wir gegen
 "Paralleljustiz" tun können bzw. wie wir es
 schaffen,

Menschen vor solchen Strukturen zu bewah-
 ren, lebt vom Dialog.

Wir brauchen den Dialog mit den Betroffe-
 nen genauso wie mit den Autoritätsperso-
 nen in den verschiedenen Kulturkreisen. Wir
 brauchen den Dialog mit den Ländern und
 mit dem Bund.

Und wir brauchen den Dialog mit den ver-
 schiedenen Experten. Und deswegen bin ich
 der Konrad-Adenauer-Stiftung dankbar,
 dass sie heute den Dialog zu diesem wichti-
 gen Thema ermöglicht!